

Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim am Mittwoch, 10. Dezember 2025, 15:00 Uhr

**m:con – mannheim:congress GmbH · Congress Center Rosengarten
Alban Berg Saal · Ebene 2 · Rosengartenplatz 2 · 68161 Mannheim**

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	
1	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	I
2	Kooptation Einzelhandel	B
3	Prognose Jahresabschluss 2025 der IHK Rhein-Neckar	I
4	Jahresplanung 2026 der IHK Rhein-Neckar	B
5	Wirtschaftsplanung 2026 der IHK Rhein-Neckar a) Personalplanung b) Gebührenanpassungen c) Modernisierung ÜAB d) Wirtschaftsplan e) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- und Geldvermögen) f) Fusion IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH und IHK DIGITAL GmbH	B
6	Änderung Verweisungsordnung Schiedsgerichtshof	B
7	Positionspapiere a) Regionale Rohstoffgewinnung b) Entwaldungsverordnung c) BWIHK-Landespolitische Positionen	B
8	Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung	I

9	Kurzer Einblick in die JSE-Rede und aktuelle wirtschaftspolitische Diskussionen	I
10	Sonstiges	I

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Begrüßung

Präsident Schnabel eröffnet die vierte Sitzung der Vollversammlung im Jahr 2025 um 15:10 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung, die Vorstandsmitglieder und Vertreter der Wirtschaftsjuvenen Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg sowie einen anwesenden Gast der Vollversammlung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Vollversammlung sind 63 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung wird festgestellt (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Im Laufe der Sitzung kommen weitere Mitglieder hinzu.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail am 3. Dezember 2025 zugesandt. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Aktuelle Themen des Präsidenten

Präsident Schnabel berichtet von der Prüfungsbestenfeier am 10. November 2025 im neuen Heidelberg Congress Center. Er zeigt sich beeindruckt von den sehr guten Leistungen vieler Absolventen, es gebe 14 Landesbeste und sechs Bundesbeste aus dem Bezirk der IHK Rhein-Neckar. Die Prüfungsbestenfeier gewährleiste eine wochenlange Berichterstattung rund um die berufliche Ausbildung, da die Regionalteile der Zeitungen herausragende Prüfungsleistungen vor Ort wohnender Absolventen bzw. damit einhergehender besonderer Ausbildungsleistungen vor Ort ansässiger Ausbildungsbetriebe entsprechend würdigten.

Präsident Schnabel legt dar, dass am 18. November 2025 ein Meinungs- und Gedankenaustausch mit Gitta Connemann, der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand, stattgefunden hat. Er betont, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Regierungswechsel wieder für einen Zugang zur Wirtschaft geöffnet habe und es für ihn immer darum gehe, den entscheidenden Politikern die Sicht der Unternehmer darzulegen.

Präsident Schnabel geht auf den Austausch mit den Wirtschaftsjuvenen am 24. November 2025 ein. Er halte es für sehr wichtig, die Perspektiven und Anliegen der Jungunternehmer aufzunehmen und unterstützend gegenüber der Politik zu adressieren. Die junge Generation brauche Sachwalter, die sich auch für sie einsetzten – insbesondere für den noch nicht wahlberechtigten Teil.

Aktuelle Themen des Hauptgeschäftsführers

Hauptgeschäftsführer Dr. Axel Nitschke kündigt für den 24. April 2026 ein Hafenforum Mannheim-Ludwigshafen an, das die IHK Rhein-Neckar zusammen mit der IHK für die Pfalz veranstalten werde. Dabei werde insbesondere die derzeit in Arbeit befindliche Hafenstudie veröffentlicht. In dieser Hafenstudie werden die Bedeutung der beiden Häfen für die Region und die Themen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Häfen wissenschaftlich aufgearbeitet.

Herr Dr. Nitschke legt dar, dass sich gegenwärtig die von der Vollversammlung in der Sitzung am 17. September 2025 errichteten IHK-Ausschüsse konstituieren. Dies sind der Handelsausschuss, der Steuerausschuss, der Ausschuss für Außenwirtschaft, der Sachverständigenausschuss, der Ausschuss für Verkehr, der Ausschuss für Industrie und Innovation und der Berufsbildungsausschuss.

Herr Dr. Nitschke berichtet von der aktuell laufenden Ausschreibung, um für die Zeit ab 1. Juli 2026 einen neuen Hauptgeschäftsführer/eine neue Hauptgeschäftsführerin für die IHK Rhein-Neckar zu finden. Er führt aus, dass eine entsprechende öffentliche Stellenausschreibung jeweils online im Mannheimer Morgen, der Rhein-Neckar-Zeitung und auf dem Stellenportal Stepstone platziert worden sei. Die Bewerbungsfrist sei am gestrigen 9. Dezember 2025 abgelaufen, eine hinreichende Anzahl an Bewerbungen sei eingegangen.

Der festgelegte Zeitplan sehe vor, dass bis Ende des Jahres 2025 eine Auswertung der Bewerbungen erfolge. Hierbei würden anhand eines festgelegten transparenten Kriterienkatalogs geeignete Kandidaten für seine Nachfolge herausgefiltert. Begleitet werde der Prozess durch die Personalagentur HW Advisors GmbH aus Ludwigshafen, die zunächst Vorgespräche mit Kandidaten/Kandidatinnen führen werde. Im Januar 2026 werden danach Gespräche mit den ermittelten und infrage kommenden Kandidaten geführt. An diesen Gesprächen nehmen die festgelegten Mitglieder der Findungskommission, nämlich Präsident Manfred Schnabel, Erster Vizepräsident Jürgen Lindenberg und Vizepräsidentin Nicole Huber teil.

Die Bestellung des neuen Hauptgeschäftsführers/der neuen Hauptgeschäftsführerin soll in der nächsten Vollversammlung am 4. März 2026 erfolgen. Hierbei soll der Vollversammlung ein Kandidat/eine Kandidatin von der Findungskommission vorgeschlagen werden.

Herr Dr. Nitschke berichtet der Vollversammlung, dass es im fast abgelaufenen Jahr 2025 keine Hinweise für Verstöße gegen Compliance-Vorschriften gegeben hat.

Herr Dr. Nitschke macht darauf aufmerksam, dass zum 1. Mai 2026 alle Mitglieder der Prüfungsausschüsse der IHK Rhein-Neckar in der Berufsbildung (Aus- und Weiterbildung) für eine Berufungszeit von fünf Jahren neu berufen werden. Zudem sei Bedarf an Prüfern/Prüferinnen bei Sachkundeprüfungen gegeben. Er bittet die Mitglieder der Vollversammlung, diesen Berufungsprozess dergestalt aktiv zu unterstützen, dass geeignete Prüfer benannt und freigestellt werden. Es sei für das Funktionieren der Prüfungen im Rahmen der Dualen Ausbildung unerlässlich, dass Prüfer in entsprechender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Nitschke bedankt sich bei den Mitgliedern der Vollversammlung für deren diesbezügliches ehrenamtliches Engagement.

Präsident Schnabel bedankt sich bei Ralf Klöpfer, der zum 31. Dezember 2025 aus der MVV AG ausscheiden und infolgedessen seine IHK-Ehrenämter aufgeben wird, für seine jahrelange wertvolle Mitwirkung in der Vollversammlung und sein bereicherndes Engagement als stellvertretender Vorsitzender im IHK-Ausschuss für Industrie und Innovation.

Ralf Klöpfer betont seinerseits, dass er die Zusammenarbeit immer als kollegial, wertschätzend und auf Augenhöhe erlebt habe. Beim Ringen um die beste Lösung sei es immer darum gegangen, verschiedene Sichtweisen unter einen Hut zu bringen, was er als erfüllend erlebt habe.

Ralf Klöpfer weist darauf hin, dass sich zukünftig der neue CEO der MVV AG, Herr Dr. Gabriel Clemens, persönlich in der Vollversammlung der IHK Rhein-Neckar einbringen möchte. Präsident Schnabel zeigt sich sehr erfreut, dass der fünftgrößte Energieversorger Deutschlands sich in dieser Form weiterhin in der IHK Rhein-Neckar engagiert. Er berichtet, dass das Präsidium bereits beschlossen habe, der Vollversammlung die Kooptation von Herrn Dr. Clemens zu empfehlen.

TOP 2 Kooptation Einzelhandel

Präsident Schnabel weist darauf hin, dass bei der Vollversammlungswahl im Sommer 2025 für die Wahlgruppe Einzelhandel im Wahlbezirk Stadtkreis Heidelberg, Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis, Landkreis Rhein-Neckar-Kreis nicht alle gemäß Wahlordnung zu besetzenden Sitze im Wege der unmittelbaren Wahl vergeben werden konnten, da für die gemäß Wahlordnung zu besetzenden sieben Sitze nur sechs Personen kandidiert hatten. Es gehe deshalb jetzt darum, diesen noch vakanten siebten Sitz durch Zuwahl/Kooptation zu besetzen.

Präsident Schnabel schlägt im Namen des Präsidiums vor, Peter Lazarus, besonders bestellter Bevollmächtigter der Ehrmann Wohn- und Einrichtungs GmbH für die Betriebsstätte in Sinsheim im Wege der Kooptation in die Vollversammlung zu berufen.

Herr Lazarus stellt sich den Mitgliedern der Vollversammlung persönlich vor. Herr Lazarus verlässt vor dem Hintergrund der anstehenden Abstimmung über die Kooptation den Saal.

Präsident Schnabel schlägt vor, dass die Abstimmung über die Kooptation in offener Wahl erfolgt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt, dass über die vorgeschlagene Kooptation von Herrn Peter Lazarus offen, also per Handzeichen abgestimmt wird.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

Präsident Schnabel leitet zur eigentlichen Wahl von Herrn Lazarus mittels Kooptation über.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt, Herrn Peter Lazarus, besonders bestellter Bevollmächtigter der Ehrmann Wohn- und Einrichtungen GmbH für die Betriebsstätte in Sinsheim, für die Wahlgruppe Einzelhandel im Wahlbezirk Stadtkreis Heidelberg, Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis, Landkreis Rhein-Neckar-Kreis in die Vollversammlung der IHK Rhein-Neckar zu kooptieren.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

Herr Lazarus nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 3 Prognose Jahresabschluss 2025 der IHK Rhein-Neckar

Mathias Grimm, kaufmännischer IHK-Geschäftsführer, erläutert die Prognose für den Jahresabschluss 2025. Er betont, dass es sich hierbei nicht um einen Nachtragswirtschaftsplan handelt, sondern lediglich um die Information, wie sich aktuell die Zahlen für das Jahr 2025 darstellen.

Herr Grimm führt Folgendes aus:

- Er betont, dass im Jahr 2025 bezüglich der Beitragseinnahmen viel passiert sei und sich einige herausfordernde Ereignisse und Entwicklungen ergeben hätten. Unter dem Strich hätten sich die positiven und negativen Auswirkungen aber ausgeglichen, weshalb die Beitragseinnahmen im Jahr 2025 ziemlich genau der Wirtschaftsplanung 2025 entsprechen werden. Die IHK habe einem großen Beitragszahler für die Jahre 2022 und 2023 Beiträge in Höhe von 1,3 Mio. Euro erstatten müssen. Da sich dies angedeutet hatte und eine Rückstellung von 1 Mio. Euro in 2024 gebildet worden war, die im Jahr 2025 aufgelöst wurde, betrug die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung aber nur 0,3 Mio. Euro.
- Herr Grimm führt aus, dass die im Jahr 2025 tatsächlich vereinnahmten Gebühren durch eine geringere Anzahl an Auszubildenden etwas niedriger als in der Wirtschaftsplanung 2025 angenommen sein werden.
- Herr Grimm berichtet, dass sich im Jahr 2025 bei den Entgelten eine sehr erfreuliche Entwicklung ergeben hat. Diese werden 2025 mit 3,915 Mio. Euro ein neues Rekordniveau erreichen, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Weiterbildungs-

angebote der IHK Rhein-Neckar im Bereich Künstliche Intelligenz im Jahr 2025 sehr stark nachgefragt wurden.

- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich 545.000 Euro über der Wirtschaftsplanung 2025 liegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass infolge des Todes zweier anspruchsberechtigter Pensionäre Pensionsrückstellungen aufgelöst wurden.
- Im Hinblick auf das Finanzergebnis 2025 legt Herr Grimm dar, dass dieses etwa 0,2 Mio. Euro unterhalb der Planung liegen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit der ab Juni 2025 erfolgten Neuanlage der Gelder für die Pensionsrückstellungen nach dem strengen Niederstwertprinzip nur noch realisierte Gewinne erfasst werden.
- Herr Grimm erläutert, dass der Betriebsaufwand im Jahr 2025 etwa 0,4 Mio. Euro über der Wirtschaftsplanung 2025 liegen wird. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die höheren Erträge bewirkende Ausweitung des Weiterbildungsangebots, vor allem im Bereich KI, auf der Aufwandsseite mit einer größeren Anzahl an Dozentenhonoren einhergeht.
- Herr Grimm teilt mit, dass der Personalaufwand im Jahr 2025 insgesamt 575.000 Euro über der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 liegen wird. Dies ist nicht auf die Höhe der Gehälter zurückzuführen, da diese 71.000 Euro unterhalb der Planung liegen. Vielmehr liegen die Sozialabgaben, insbesondere die Pensions- und Beihilfевorsorgen, 680.000 Euro über dem Planansatz.
- Herr Grimm weist abschließend darauf hin, dass das Jahresergebnis voraussichtlich bei etwa -0,5 Mio. Euro liegen wird, womit eine Tendenz zum ausgeglichenen Jahresabschluss besteht.
- Das voraussichtliche Ergebnis für das Jahr 2025 in Höhe von +1,1 Mio. Euro ordnet Herr Grimm dergestalt ein, dass dem Jahresergebnis von etwa -0,5 Mio. Euro der Ergebnisvortrag aus 2024 in Höhe von +1,2 Mio. Euro und die Entnahme aus dem Eigenkapital in Höhe von +0,4 Mio. Euro hinzuzurechnen sind.

Auf Nachfrage eines Mitglieds der Vollversammlung verweist Herr Grimm darauf, dass die IHK im Hinblick auf ihr Weiterbildungsangebot nicht mit subventionierten Preisen in Konkurrenz zu IHK-Betrieben tritt, weil es diesbezüglich das Prinzip der Vollkostendeckung gibt und somit insbesondere keine Quersubventionierung der Angebote durch IHK-Beiträge erfolgt.

Die Mitglieder der Vollversammlung nehmen die Ausführungen zur Prognose des Jahresabschlusses 2025 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4 Jahresplanung 2026 der IHK Rhein-Neckar

Herr Dr. Nitschke erläutert die Planung für das Jahr 2026. Er geht insbesondere auf die Aktivitäten und Veranstaltungen rund um die Landtagswahl in Baden-Württemberg am 8. März 2026 und die Anstrengungen der IHK Rhein-Neckar im Hinblick auf die Digitalisierung der internen Prozesse ein. Er nennt explizit das digitale Carnet ab 1. April 2026, den Versand digitaler Beitragsbescheide, die Einführung der Microsoft Telefonie und das digitale Prüfen. Darüber hinaus verweist Herr Dr. Nitschke noch einmal auf die Neuberufung der Prüfer in der Berufsausbildung zum 1. Mai 2026.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung nimmt die vorgelegte Jahresplanung 2026 zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 5 Wirtschaftsplanung 2026 der IHK Rhein-Neckar

- a) Personalplanung
- b) Gebührenanpassungen
- c) Modernisierung ÜAB
- d) Wirtschaftsplan
- e) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)
- f) Fusion IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH und IHK DIGITAL GmbH

a) Personalplanung

Herr Grimm legt die Personalplanung dar. Er führt aus, dass der Stellenplan unverändert ist und die Kapazität weiterhin bei 149,9 PJ liegt. Er erläutert, dass die befristeten Stellen zur Überbrückung von Elternzeiten und im Hinblick auf Langzeiterkrankungen bestehen. Er informiert über die durch öffentliche Gelder geförderten Stellen, nennt beispielhaft die drei Stellen in Teilzeit für das Landesprogramm „Ressourceneffizienz KEFF+“, bei dem es um die Frage geht, wo und wie im Betrieb Energie eingespart werden kann.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in den Anlagen 1, 2, 3 und 4 zu TOP 5 a) dargestellte Personalplanung.

Für das Jahr 2026 ist keine Erhöhung des Stellenplans vorgesehen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

b) Gebührenanpassungen

Herr Grimm legt dar, dass nach dem Landesgebührengesetz eine regelmäßige Überprüfung der Gebühren vorgeschrieben ist. Dies beinhaltet insbesondere eine Kalkulation aller bestehenden Gebührentatbestände auf der Grundlage der aktuellen Parameter. Die Gebühren sind insbesondere vor dem Hintergrund von Preissteigerungen und Tarifierhöhungen anzupassen. Herr Grimm führt aus, dass im Hinblick auf die Gebührentatbestände das Prinzip der Vollkostendeckung gilt. Ausnahmen von diesem Prinzip der Vollkostendeckung sollen für die Bereiche Berufsbildung, Weiterbildungsprüfungen und Sachverständigenwesen in folgendem Umfang gelten:

- Berufsbildung 40 % Kostendeckung
- Weiterbildungsprüfungen 80 % Kostendeckung
- Sachverständigenwesen 30 % Kostendeckung

Die Anpassung der Gebühren begründet Herr Grimm insbesondere wie folgt:

- Bei den Prüfungen hat sich die Komplexität erheblich erhöht.
- Die Kostensteigerung durch Inflation und Tarifierhöhungen ist für die Jahre 2025 und 2026 mit insgesamt 4,5 % anzusetzen.
- Herr Grimm legt dar, dass sich die Leitgebühr in der Berufsbildung, nämlich die Gebühr für die „Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses“ vor diesem Hintergrund von 320 Euro auf 340 Euro erhöhen soll.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in Anlage 2 zu TOP 5 b) dargestellten Gebührenanpassungen.

Im Grundsatz gilt das Prinzip der Vollkostendeckung. Die Vollversammlung beschließt, bei den Gebühren der Berufsbildung wie bisher eine Kostendeckung von 40 %, bei den Gebühren der Weiterbildungsprüfungen von 80 % und bei den Gebühren des Sachverständigenwesens von 30 %.

Im Übrigen sollen die Gebührentarife unverändert bleiben.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

c) Modernisierung ÜAB

Herr Grimm erläutert den Vollversammlungsmitgliedern kurz Geschichte, Organisation und Struktur der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Buchen (=ÜAB). Er legt insbesondere dar, dass die IHK Rhein-Neckar Eigentümerin des Grundstücks und des Gebäudes der ÜAB ist, dass der Betreiber aber ein eigenständiger Verein, der ÜAB e. V., mit aktuell 45 Mitgliedern ist. Diese 45 Mitglieder sind insbesondere Betriebe aus dem Neckar-Odenwald-Kreis.

Herr Grimm legt, gerade auch für die neuen Mitglieder der Vollversammlung, den Sachstand und zeitlichen Ablauf der aktuell laufenden Modernisierung und Sanierung der ÜAB dar, nennt die Eckdaten und zeigt aktuelle Bilder. Er nennt insbesondere folgende Zahlen, Daten und Fakten:

- Die Bauschätzung liegt aktuell bei insgesamt 3,6 Mio. Euro.
- Die Förderung beträgt insgesamt 70 %. Hiervon tragen 45 % das Bundesinstitut für Berufliche Bildung und 25 % das Land Baden-Württemberg. Die Förderung beträgt damit insgesamt rund 2,5 Mio. Euro.
- Die Kofinanzierung des ÜAB e. V. liegt bei 150.000 Euro.
- Der Eigenanteil der IHK Rhein-Neckar beträgt maximal 1,365 Mio. Euro.
- Der nicht förderfähige Aufwand (Lüftungsanlage, Dachreparatur eines Kaltlagers, Umsetzungskosten für Maschinen, Planungskosten, Photovoltaikanlage) umfasst 380.000 Euro.

Herr Grimm weist darauf hin, dass sich im Rahmen des sehr aufwendigen Förderverfahrens ergeben hat, dass auch Ausstattungsgegenstände im Wert von rund 363.000 Euro für die ÜAB, namentlich Spinde, Schreibtische, Stühle, Schränke und eine von der ÜAB benötigte Flächenschleifmaschine, förderfähig sind. Vor diesem Hintergrund wurde der Förderantrag auf diese Ausstattungsgegenstände ausgedehnt. Dies ist für die IHK Rhein-Neckar kostenneutral, da 70 % der Kosten gefördert werden und der verbleibende, nicht geförderte Kostenanteil in Höhe von 30 % vom ÜAB e. V. getragen wird.

Auf Nachfrage eines Mitglieds der Vollversammlung erläutert Herr Grimm, dass der ÜAB e. V. einen entsprechenden Förderantrag für die Ausstattungsgegenstände auch selbst hätte stellen können. Weil ein solcher Förderantrag aber sehr aufwendig ist und der ÜAB e. V. dafür nicht die entsprechenden Ressourcen und Kapazitäten hat, hat die IHK Rhein-Neckar in Abstimmung mit dem Fördergeber den eigenen Förderantrag kurzerhand um die Ausstattungsgegenstände erweitert.

Auch und gerade wegen der Anschaffung dieser Ausstattungsgegenstände und einer entsprechenden Ausdehnung des Förderantrags bittet Herr Grimm die Vollversammlungsmitglieder unter Verweis auf die Anlagen um einen erneuten, diese Veränderungen berücksichtigenden und abbildenden Beschluss zur Modernisierung und Sanierung der ÜAB.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in den Anlagen 1 und 2 zu TOP 5 c) beschriebene aktualisierte Planung der Kosten und Finanzierung der ÜAB.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

d) Wirtschaftsplan

Herr Grimm stellt den Wirtschaftsplan 2026 vor. Er erläutert insbesondere folgende Punkte:

- Die Betriebserträge werden mit 29,788 Mio. Euro angesetzt und liegen damit rund 1,1 Mio. Euro höher als im Wirtschaftsplan 2025. Als Gesamtertrag inkl. Finanzertrag werden 30,2 Mio. Euro geplant.
- Die Betriebserträge aus IHK-Beiträgen werden mit 19,680 Mio. Euro beziffert, womit eine weitere Aufwärtsentwicklung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 festzustellen ist.
- Für die Betriebserträge aus Gebühren nennt Herr Grimm die Zahl von 5,252 Mio. Euro, womit die Gebühren rund 0,1 Mio. Euro über der Prognose für das Jahr 2025 und rund 0,1 Mio. Euro unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2025 liegen.
- Im Hinblick auf die Betriebserträge aus Entgelten wird im Wirtschaftsplan 2026 von 3,433 Mio. Euro ausgegangen. Damit sollten sich diese Erträge aus Entgelten gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um rund 0,8 Mio. Euro verbessern und rund 0,5 Mio. Euro unterhalb der Prognose für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen.
- Der Wirtschaftsplan 2026 nennt einen Betriebsaufwand in Höhe von 31,390 Mio. Euro. Damit liegt der bezifferte Betriebsaufwand rund 0,5 Mio. Euro über dem Wirtschaftsplan 2025. Gegenüber der Prognose für das Jahr 2025 ist der Betriebsaufwand aber nahezu konstant.
- Zur Erläuterung des gestiegenen Betriebsaufwandes nennt Herr Grimm die folgenden Punkte:
 - o Die Ausweitung der Weiterbildung sowie die Durchführung einer Ausbildungskampagne führen zu gesteigertem Material- und Marketingsaufwand.
 - o Im gestiegenen Personalaufwand schlagen sich die Tarifierhöhungen des TVöD in Höhe von +2,8 % nieder. Die Steigerung des Personalaufwands werde dadurch in Grenzen gehalten, dass freie Stellen punktuell nur verzögert wieder besetzt werden. Allerdings führten höhere Gehälter und die Anhebung der

Beitragsbemessungsgrenzen zwangsläufig zu höheren Sozialabgaben, die zum Anstieg des Personalaufwands entsprechend beitragen.

- Der sich für das Jahr 2026 ergebende höhere Instandhaltungsaufwand ist insbesondere auf den geplanten Umbau der Hausmeisterwohnung zu einem Ort der Begegnung für Unternehmer am Standort L 1 sowie dem erhöhten Aufwand durch die Modernisierung der ÜAB zurückzuführen.
- Der Wirtschaftsplan 2026 geht von einem Betriebsergebnis von -1,602 Mio. Euro und einem Jahresergebnis von -1,286 Mio. Euro aus.
- Der Wirtschaftsplan 2026 weist ein Finanzergebnis von 353.000 Euro aus.
- Herr Grimm führt aus, dass der Wirtschaftsplan 2026 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt abbildet. Zwar nennt der Wirtschaftsplan 2026 ein Jahresergebnis von -1,3 Mio. Euro. Allerdings müssten die Sondereffekte des Jahres 2026 herausgerechnet werden. Dies sind der Umbau der Hausmeisterwohnung im Umfang von rund 0,3 Mio. Euro, Investitionen in die ÜAB im Umfang von ebenfalls 0,3 Mio. Euro und Sondereffekte aus der AfA-Finanzierung in Höhe von 0,7 Mio. Euro. Damit ergibt sich ein ausgeglichener Ansatz.

Herr Grimm geht explizit darauf ein, dass der Umlagesatz auch im Wirtschaftsjahr 2026 wieder bei 0,12 % liegen wird. Er führt aus, dass dieser Umlagesatz von 0,12 % seit 2012 konstant ist. Herr Grimm vergleicht den Umlagesatz der IHK Rhein-Neckar mit den Umlagesätzen aller IHKs in Baden-Württemberg bzw. in der Metropolregion Rhein-Neckar und weist darauf hin, dass der Umlagesatz der IHK Rhein-Neckar bereits seit vielen Jahren stabil und damit kalkulierbar ist, darüber hinaus zu den niedrigsten in Baden-Württemberg bzw. der Metropolregion gehört.

Herr Grimm geht auf die prognostizierte und geplante Veränderung wichtiger Passivpositionen im Zeitraum 31. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2026 ein. Er nennt insbesondere folgende Punkte:

- Das Eigenkapital wird planmäßig von 23,345 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 auf 20,654 Mio. Euro am 31. Dezember 2026 zurückgehen. Für die Planbilanz 2025 nennt Herr Grimm eine Eigenkapitalquote von 44,6 % und für die Planbilanz 2026 eine Eigenkapitalquote von 44,5 %.
- Die Rückstellungen für Pensionen haben ihren Höhepunkt überschritten. Die Pensionsrückstellungen gehen deshalb von 16,459 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 auf 14,610 Mio. Euro zum 31. Dezember 2026 zurück.
- Die sonstigen Rückstellungen, hinter denen sich z. B. Rückstellungen für Urlaub, Mehrarbeit, Beiträge und Archivierung verbergen, gehen von 6,252 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 auf 5,256 Mio. Euro zum 31. Dezember 2026 zurück.

Ein Mitglied der Vollversammlung verweist auf die schwierige aktuelle wirtschaftliche Situation und die unsicheren Zukunftsaussichten und stellt die Frage, ob die Zahlen nicht zu optimistisch sein könnten.

Herr Grimm verweist auf die positiven Steuerschätzungen von Bund und Land, auf die er sich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans gestützt habe. Auch habe er viele ausführliche Gespräche mit großen und wichtigen Beitragszahlern der IHK Rhein-Neckar geführt. Die Steuerprognosen und Ausführungen der Betriebe seien entsprechend in die Zahlen eingeflossen und rechtfertigten die Ansätze im vorgelegten Wirtschaftsplan 2026.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2026 gemäß den Anlagen 1 – 8 zu TOP 5 d).

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

e) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)

Herr Grimm erläutert den Zweckspiegel für das Jahr 2026. Er weist darauf hin, dass nach der gefestigten Beitragsrechtsprechung das Vorhalten von finanziellen Mitteln nur dann möglich ist, wenn dies zu einem klar definierten sachlichen Vorsorgezweck erfolgt.

Herr Grimm nennt die fünf Vorsorgezwecke, für die die IHK Rhein-Neckar finanzielle Mittel vorhält, nämlich die Vorsorgezwecke Risikovorsorge, Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen, Digitalisierungsprojekte und Pensionsverpflichtungen. Herr Grimm verweist auf die Anlagen und erläutert die Vorsorgezwecke im Einzelnen. Er geht besonders auf folgende Punkte ein:

- Im Hinblick auf die Risikovorsorge, die insbesondere die Risiken aus dem Ausfall großer Beitragszahler, aus Schwankungen zwischen Vorauszahlungen und endgültigen Veranlagungen und aus Prozessrisiken aufgrund von Betriebsprüfungen in Mitgliedsunternehmen sowie Ausfallrisiken bei Gebühren und Entgelten sowie IT-Risiken umfasst, nennt Herr Grimm den Betrag von 3,3 Mio. Euro.
- Herr Grimm legt dar, dass vor dem Hintergrund des Endes des befristeten Mietverhältnisses über das Haus der Berufsbildung (=HdB) am 31. März 2032 und des Bestehens eines Vorkaufsrechts für die Dauer des Mietverhältnisses die Überlegung besteht, Eigentum zu erwerben. Es gehe jetzt darum, diesen Plan konsequent weiterzuverfolgen und die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Vor diesem Hintergrund sollen in einem ersten Schritt unter dem Vorsorgezweck Investitionen für den Kauf des HdB 5 Mio. Euro vorgehalten werden. Es ist geplant, weitere, evtl. freiwerdende Finanz- und Geldvermögen für den beabsichtigten Kauf anzusparen, bis die noch zu verhandelnde Kaufsumme erreicht ist. Die Vollversammlung diskutiert dieses Vorhaben ausführlich.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt den Zweckspiegel und die geplante Vorsorge für den Wirtschaftsplan 2026 gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 zu TOP 5 e).

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

f) Fusion IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH und IHK DIGITAL GmbH

Herr Grimm legt die geplante Fusion der IHK Digital und der IHK GfI mit Wirkung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 dar. Als Ziele dieses Zusammengehens nennt er die Schaffung einer leistungsstarken IT, die Realisierung von Synergien und Kosteneinsparungen sowie die Vermeidung von Redundanzen. Er erläutert die Beteiligung der IHK Rhein-Neckar an der IHK Digital in Höhe von 1.774 Euro bzw. 1,774 % bzw. die Beteiligung der IHK Rhein-Neckar an der IHK GfI in Höhe von 10.690 Euro bzw. 1,069 %.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt, der Fusion der IHK DIGITAL GmbH (IHKD) sowie der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (GfI) und der Übertragung der IHK-Beteiligungen an diesen beiden Unternehmen auf das neue, zu verschmelzende Unternehmen zuzustimmen.

Die Hauptgeschäftsführung wird ermächtigt, alle für diese Fusion erforderlichen Erklärungen und Handlungen vorzunehmen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 6 Änderung Verweisungsordnung Schiedsgerichtshof

Herr Dr. Nitschke weist darauf hin, dass die alternative Streitbeilegung außerhalb staatlicher Gerichte im Wirtschaftsleben zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dazu gehört auch die Vereinbarung von Schiedsklauseln in Verträgen. Eine Möglichkeit besteht darin, in einer Schiedsvereinbarung auf das Schiedsgericht bzw. die Schiedsgerichtsordnung der IHK Rhein-Neckar Bezug zu nehmen. Bei Vorliegen einer solchen Schiedsklausel verweist die IHK Rhein-Neckar aktuell in ihrer Schiedsgerichtsordnung auf die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (=DIS).

Da die Dachorganisation DIHK einen eigenen Schiedsgerichtshof (=SGH) errichtet hat, soll zukünftig an diesen verwiesen werden, da der SGH in seinem Verfahren einen hohen Digitalisierungsgrad und eine moderne Abwicklung gewährleisten kann.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die mit Anlage 2 zu TOP 6 vorgelegte Schiedsgerichtsordnung der IHK Rhein-Neckar.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 7 Positionspapiere

- a) Regionale Rohstoffgewinnung
- b) Entwaldungsverordnung
- c) BWIHK-Landespolitische Positionen

a) Regionale Rohstoffgewinnung

Ralf Rohmann, Mitglied der Vollversammlung und Vorsitzender des Ausschusses für Industrie und Innovation, und Andreas Kempff, Leiter des Geschäftsbereichs Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Unternehmensförderung, stellen gemeinsam das Positionspapier „Rohstoffe: regional sichern, abbauen und nutzen“ zur regionalen Rohstoffgewinnung vor. Sie verweisen einleitend darauf, dass in der jüngeren Vergangenheit geopolitische Spannungen sowie globale Krisen die Verwundbarkeit der internationalen Lieferketten für Deutschland aufgezeigt hätten. Vor diesem Hintergrund gehe es darum, die eigene Versorgungssicherheit mit Rohstoffen sicherzustellen und strategische Unabhängigkeit zu erlangen. Ein wichtiger Bestandteil sei diesbezüglich die regionale Rohstoffgewinnung. Es gehe darum, Rohstoffe regional zu sichern, abzubauen und zu nutzen. Herr Rohmann und Herr Kempff benennen die zentralen Forderungen im Rahmen einer solchen regionalen Rohstoffgewinnung:

- Langfristige Sicherung von Flächen für den Rohstoffabbau
- Vereinfachung von Genehmigungsverfahren
- Förderung von Recycling-Baustoffen
- Voranbringen der Kreislaufwirtschaft
- Stärkung der Akzeptanz für den Rohstoffabbau
- Ausbau von Partnerschaften mit Naturschutz
- Nutzung von Zukunftstechnologien und Quellen strategischer Rohstoffe

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt das mit Anlage 2 zu TOP 7 a) vorgelegte Positionspapier „Rohstoffe: regional sichern, abbauen und nutzen“ der IHK MRN.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und einer Stimmenthaltung angenommen.

b) Entwaldungsverordnung

Jürgen Lindenberg, Erster Vizepräsident der IHK Rhein-Neckar, und Matthias Kruse, Leiter des Geschäftsbereichs International, stellen das Positionspapier zur EU-Entwaldungsverordnung (=EUDR) vor und legen dar, dass es im Hinblick auf die EU-Entwaldungsverordnung darum gehen müsse, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten.

Ein erster Erfolg sei das Einbringen einer echten Once-Only-Regelung gewesen, wonach allein die Inverkehrbringer bei der Einfuhr/dem Inverkehrbringen Sorgfaltserklärungen zu EUDR-pflichtigen Waren abgeben müssen und dann dem direkt nachgelagerten Marktteilnehmer nur noch die Referenznummer weitergeben. Damit entfallen eine Weitergabe von Referenznummern und aufwendige Nämlichkeitsprüfungen zu Chargen auf nachgelagerten Wertschöpfungsstufen.

Allerdings sollten bis zum 30. April 2026, dem Zeitfenster für weitere Nachbesserungen, noch folgende Verbesserungen und damit Entlastungen für Unternehmen umgesetzt werden:

- Die Einführung einer Freigrenze/Bagatellgrenze nach dem Pareto-Prinzip, das bereits bei CBAM (=Carbon Border Adjustment Mechanism) erfolgreich von der Europäischen Union angewendet wird.
- Die Einführung einer Null-Risiko-Länderkategorie, die Länder erfasst, in denen kein bzw. ein vernachlässigbares Entwaldungsrisiko besteht.
- Die Akzeptanz von alternativen Nachweisen bei vorhersehbarer bzw. offensichtlicher Uneinholbarkeit von Geolokalisierungsdaten.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt das mit Anlage 2 zu TOP 7 b) vorgelegte Positionspapier „EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)“.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

c) BWIHK-Landespolitische Positionen

Präsident Schnabel weist auf die am 8. März 2026 stattfindenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg hin und erläutert, dass der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (=BWIHK) auf der Landespressekonferenz am 17. Oktober 2025 in Stuttgart das Positionspapier „Kurs Wirtschaftswende – zur Landtagswahl 2026“ vorgestellt hat.

Präsident Schnabel berichtet ferner vom BWIHK-Kongress am 13. November 2025, im Rahmen dessen er einen Vortrag zur aktuellen politischen Lage halten konnte. Mit diesem Vortrag und der anschließenden Diskussion mit den Spitzenkandidaten aller relevanten Parteien, unter

anderem Herrn Hagel von der CDU und Herrn Özdemir von den Grünen, sei es gelungen, die Themen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit auf die Agenda zu setzen.

Präsident Schnabel kündigt Podiumsdiskussionen im Vorfeld der Landtagswahlen an und stellt klar, dass hierzu aufgrund der rechtlichen Anforderungen an die IHK und angesichts der aktuellen belastbaren Umfrageergebnisse die Parteien CDU, SPD, Grüne, AfD, FDP und Linke eingeladen werden.

Im Einzelnen nennt er folgende, bereits terminierte Podiumsdiskussionen:

- 2. Februar 2026 in Mosbach
- 23. Februar 2026 in Mannheim
- 24. Februar 2026 in Heidelberg

Präsident Schnabel weist darauf hin, dass darüber hinaus eine weitere Veranstaltung Ende Januar/Anfang Februar 2026 für den Rhein-Neckar-Kreis stattfinden soll und aktuell geplant werde.

Präsident Schnabel lädt die anwesenden Vollversammlungsmitglieder herzlich zu den geplanten Podiumsdiskussionen ein.

Herr Kempff legt den Inhalt des am 17. Oktober 2025 vorgestellten Positionspapiers „Kurs Wirtschaftswende – zur Landtagswahl 2026“ des BWIHK im Einzelnen dar. Dieses war den Vollversammlungsmitgliedern mit E-Mail vom 26. November 2025 zur Stellungnahme übersandt worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind nicht vorgetragen worden. Er führt aus, dass der BWIHK im Positionspapier im Hinblick auf die Themenfelder Regulatorik und Verwaltung, Industrie und Innovation, Bildung und Fachkräfte und Infrastruktur und Energie nach einer jeweiligen Analyse der Situation konkrete Forderungen an die Politik stellt.

So geht es im Hinblick auf Regulatorik und Verwaltung beispielsweise darum, die Bürokratie strukturell abzubauen und weiteren Aufwuchs zu stoppen, ein Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz und Ermessensspielräume zu nutzen, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen und die Verwaltung zu digitalisieren und Prozesse zu vereinheitlichen.

Für das Themenfeld Industrie und Innovation wird u. a. gefordert, Zukunftstechnologien in den Blick zu nehmen, die Innovationsförderung zu verstetigen und zu vereinfachen, Innovationspotenziale zu aktivieren, Industrie und Verteidigung stärker zu verknüpfen und den Automobilstandort zu erhalten.

Im Hinblick auf Bildung und Fachkräfte ist es für die Wirtschaft wichtig, die Ausbildungsreife zu sichern und die berufliche Bildung einschließlich der Berufsschulen zu stärken, allgemeine Studiengebühren für internationale Studierende abzuschaffen, Weiterbildung zu stärken und eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung zu erleichtern.

Bezüglich Infrastruktur und Energie bestehen die Forderungen der Wirtschaft u. a. darin, Flächen zu sichern und langfristig bereitzustellen, die Verkehrs- und Energieinfrastruktur zu erhalten und an die veränderten Bedarfe anzupassen und damit die Versorgungssicherheit zu stärken sowie international wettbewerbsfähige Energiepreise sicherzustellen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt das mit Anlage 2 zu TOP 7 c) vorgelegte Positionspapier „Kurs Wirtschaftswende – zur Landtagswahl 2026“ des BWIHK.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und einer Stimmenthaltung angenommen.

TOP 8 Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung

Beate Bruckner, Mitglied der Vollversammlung, berichtet von einem interessanten und gewinnbringenden Besuch einer Einkäuferdelegation aus Rumänien und Moldawien. Die Veranstaltung wurde von der IHK Rhein-Neckar organisiert.

Paul Hofmann, Mitglied der Vollversammlung, schildert seine Eindrücke vom „Europäischen Parlament der Unternehmen“ am 4. und 5. November 2026 in Brüssel. Organisiert wurde dieses Parlament von der europäischen IHK-Organisation, maßgeblich unterstützt von der DIHK. Für ihn sei es eine starke Veranstaltung mit intensiven Gesprächen gewesen, die den europäischen Geist und das Bekenntnis zu Europa zum Ausdruck gebracht habe. Die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen (=KMUs) hätten im Mittelpunkt gestanden. Themen seien insbesondere die Zukunft des Binnenmarktes und die Frage der Wettbewerbsfähigkeit Europas gewesen.

TOP 9 Kurzer Einblick in die JSE-Rede und aktuelle wirtschaftspolitische Diskussionen

Klaus Seiferlein, Justitiar der IHK Rhein-Neckar, legt aus juristischer Sicht dar, wie die IHK Rhein-Neckar mit extremen Parteien, insbesondere mit der Alternative für Deutschland (=AfD), umgehen soll. Er verweist auf die parteipolitische Neutralität der IHK Rhein-Neckar als Körperschaft des öffentlichen Rechts und das für alle Parteien geltende Gebot der Gleichbehandlung. Auf diese Chancengleichheit kann sich jede Partei berufen, solange sie nicht vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verboten ist. Damit ist auch die AfD an allen Podiumsdiskussionen vor Wahlen zu beteiligen und zu allen offiziellen Anlässen wie Jahresschlussempfang und Sommerfest einzuladen.

TOP 10 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Präsident Schnabel verweist auf die nächste Vollversammlung am 4. März 2026, 16:00 Uhr, in der IHK Rhein-Neckar.

Präsident Schnabel schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Klaus Seiferlein
Protokollant

Mannheim, 23. Dezember 2025
ks/Dt